

## Alte erbgessene Familien in Poysdorf und Wilhelmsdorf

Der Adel ist stolz auf seine Ahnen, er zählt die Geschlechter und hat die Vorfahren gar häufig im Bilde verewigt. Jedes Schloß besitzt seine Ahnengalerie oder wenigstens einen Stammbaum, der bisweilen von der geschichtlichen Wahrheit abweicht. Dieser Familienstolz, der gewiß etwas Gutes an sich hat, ist auch bei Bürgern und Bauern anzutreffen. Herrscht doch allgemein die Sitte, daß den Hof ein Sohn erhält, damit der Familienname mit dem Wirtschaftsbesitze verknüpft bleibe. In dem Grundbuche des Jahres 1767 kommen viele Familien unserer Gemeinde vor, die mit Recht stolz sein können auf die vielen Geschlechter, die auf demselben Hofe gelebt und gearbeitet haben.

Es sind dies:

Nr. 210 Hofstatthaus: Schiel seit 1834

Nr. 184 Hofstattbehausung: Mattner seit 1811

Nr. 178 Hofstattbehausung: Melzer seit 1816

Nr. 150 Halblehenhaus: Taubenschuß seit 1790

Nr. 172 Halblehenhaus: Spieß seit 1812

Nr. 166 Halblehenhaus: Berger seit 1851

Nr. 164 Viertelhehenhaus: Fiby seit 1855

Nr. 162 Viertelhehenhaus: Datscheßky seit 1850

Nr. 154 Halblehenhaus: Reiländer seit 1818

Nr. 150 Halblehenhaus: Rieder seit 1767 mit 6 Besitzern, die den Namen Anton führen

Nr. 140 Halblehenhaus: Sinnreich seit 1797

Nr. 102 Halblehenhaus: Stubenvoll seit 1822

Nr. 100 Halblehenhaus: Ebenauer seit 1838

Nr. 94 Ganzlehenhaus: Asperger seit 1835

Nr. 84 Ganzlehenhaus: Asperger seit 1799

Nr. 82 Halblehenhaus: Schreiber seit 1835

Nr. 74 Ganzlehenhaus: Schodl seit 1836

Nr. 72 Ganzlehenhaus: Urter seit 1754

Nr. 70 Ganzlehenhaus: Schodl seit 1849

Nr. 62 Halblehenhaus: Hirtl seit 1859

Nr. 34 Ganze Hofstatt: Ferner seit 1828

Nr. 37 Hofstatthaus: Weber seit 1848

Nr. 83 Halblehenhaus: Schreiber seit 1798

Nr. 236 Halblehenhaus: Schlemmer seit 1813

Nr. 246 Halbe Hofstatt: Pölzl seit 1782

Nr. 336 Halbe Hofstatt: Ernst seit 1807

Nr. 363 Halbe Hofstatt: Sinnreich seit 1831

Nr. 353 Halblehenhaus: Weißböck seit 1773

Nr. 315 Halblehenhaus: Schodl seit 1809

Nr. 299 Viertelhehenhaus: Haimer seit 1834

Nr. 185 Halblehenhaus: Strobl seit 1860

Nr. 177 Halbe Hofstatt: Schimpf seit 1849

Nr. 137 Ganze Hofstatt: Melzer seit 1818

Nr. 361 Halbe Hofstatt: Heindl seit 1866

Nr. 313 Halblehenhaus: Hier wurde vor 40 Jahren der bekannte Poysdorfer Renaissancefund aus dem Jahre 1670 gemacht. Damals besaß die Wirtschaft die Familie Hauser, die nach Familiensitte das

älteste Kind immer Franz benannte. Nur mit einer Unterbrechung lebte da der Ledererzeuger Lebwohl, dann kam es 1838 wieder in den Besitz der Hauser.

In der Gemeinde Wilhelmsdorf gibt es folgende Familien, die dem Bauernadel angehören:

Nr. 14 Halblehenhaus: Strobl seit 1744

Nr. 15 Halblehenhaus: Gmeinböck seit 1744

Nr. 17 Halblehenhaus: Gmeinböck seit 1792

Nr. 27 Halblehenhaus: Dötz seit 1772

Nr. 29 Halblehenhaus: Schamann seit 1802

Nr. 32 Halblehenhaus: Strobl seit 1832

Nr. 35 Halblehenhaus: Berndl seit 1836

Nr. 37 Halblehenhaus: Haimer seit 1793

Nr. 41 Halblehenhaus: Fröschl seit 1831

Nr. 44 Halblehenhaus: Wolfram seit 1806

Nr. 46 Hofstatthaus: Strobl seit 1804

Nr. 40 Halblehenhaus: Strobl seit 1798. Dann erscheint ein Heger als Besitzer, dem aber wieder ein Strobl folgt.

Das Grundbuch von Wilhelmsdorf stammt aus dem Jahre 1744. Die Gemeinde gehörte dem Stifte Klosterneuburg.

In einigen Bauernhäusern befinden sich noch alte vergilbte Wappen, die als ein Familienheiligtum aufbewahrt werden. Ich hatte Gelegenheit, solche bäuerliche Wappen der Familien Langer, Berndl, Hofer und Tillich zu sehen. Es ist sonderbar, daß immer nach einem größeren Kriege die Heimat- und Familienforschung auflebte und eine Zeitlang eifrig betrieben wurde, um dann wieder zu versinken. Nach den Kämpfen mit Napoleon brauste auch so eine Forschungswelle durch unsere Heimat, die Wappemaler erzeugten in Menge solche Bauernwappen, die reißen Absatz fanden. Auch heute bemerken wir die gleiche Strömung. Der n. ö. Bauernbund sammelt die Namen der alten Bauernfamilien, die durch mehr als hundert Jahre auf demselben Besitze leben, in einem goldenen Ehrenbuche. Man will im Bauer den Stolz und den Ehrgeiz wecken, sein ererbtes Gut nicht in fremde Hände gelangen zu lassen. Name und Besitz sollen möglichst lange eine Einheit bilden.

Veröffentlichung in: Lokalpresse im Frühjahr 1930